

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 11-12

Artikel: "Solidarische Lohnpolitik", Wirtschaftspolitik und Schlichtungswesen in Dänemark
Autor: Kocik, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassend machte kürzlich der Sekretär der Norwegischen Landeszentrale, Gunnar Braathen, über den Zweck und Sinn der Produktions- und Branchenausschüsse folgende interessante Feststellung:

«Die Produktionssteigerung ist ein wichtiger Teil unserer Lohnpolitik. Ich mache mich dabei durchaus nicht zum Befürworter eines Hetztempos oder einer grundsätzlichen Verlängerung der Arbeitszeit. Was wir erreichen müssen, ist, dass die Leistungsfähigkeit in jedem einzelnen Betrieb voll ausgenützt wird. In diesem Zusammenhang treten die Gewerkschaften sehr energisch für die Errichtung von Branchenausschüssen ein, die zum Teil die Aufgaben der Produktionsausschüsse in einem ganzen Erwerbszweig zusammenfassen können und die ein wichtiges Mittel zur Modernisierung und Rationalisierung der Wirtschaft sein können. In dieser Frage ist man noch nicht so weit gekommen, wie wir es wünschen. Es wäre vielleicht doch ratsam, die Bildung der Branchenausschüsse gesetzlich zu regeln.»

„Solidarische Lohnpolitik“, Wirtschaftspolitik und Schlichtungswesen in Dänemark

Von Albert Kocik.

Im Wirtschaftsleben Dänemarks nehmen Handwerk und Industrie, obwohl sie ausschliesslich auf die Zufuhr ausländischer Rohstoffe und Hilfsmittel angewiesen sind, den ersten Platz ein. Da die Arbeiter dieser Erwerbszweige fast ausnahmslos ihrer Gewerkschaft angehören, ist die Gewerkschaftsbewegung ein bedeutungsvoller Faktor. Sie wird denn auch von den Arbeitgebern und den öffentlichen Behörden als rechtmässiger Vertreter der Arbeiterschaft uneingeschränkt anerkannt. Wenn auch die Meinungen über die Stellungnahme der Gewerkschaften zu aktuellen Fragen sowie über die Richtigkeit ihrer Politik unter den jeweils gegebenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen manchmal geteilt sein können, so ist sich doch alles in allem die übergrosse Mehrheit des dänischen Volkes über den Wert und die Verdienste der Gewerkschaftsbewegung einig. Allgemein wird anerkannt, dass die Gewerkschaften den Arbeitern eine bessere soziale Lage brachten und ihnen damit auch ein tiefes Gefühl vermittelt haben für die Schicksalsgemeinschaft mit dem Lande, dem sie angehören. Nicht zuletzt hat der Krieg und die Besetzung zur Erkenntnis beigetragen, dass die soziale Lage eines Volkes auch für dessen nationale Stärke bestimmend ist. In den hinter uns liegenden schweren Kriegsjahren bildete die Arbei-

terbewegung ein starkes Glied der nationalen Gemeinschaft. Sie hat sich voll bereit gezeigt, ihren Teil der gemeinsamen Lasten zu tragen.

Während der Besetzung verfolgte Dänemark eine Politik der Anpassung, mit dem Ziele, die Bevölkerung möglichst zu schonen. Diese Politik setzte eine Zusammenarbeit zwischen den führenden politischen Parteien voraus. Der Dänische Gewerkschaftsbund unterstützte diese Politik, deren Einhaltung manchmal eine gewisse Verzichtleistung und Nachgiebigkeit von seiten der Arbeiter verlangte. Es darf vielleicht in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass sich die Arbeiter mit diesen Opfern gewissermassen vom Nazismus freikaufen; denn durch die hierdurch ermöglichte Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit der politischen Parteien wurde den dänischen Nazisten die letzte Möglichkeit genommen, an die Macht zu kommen. Als die dänische Koalitionsregierung am 29. August 1943 endlich dem Druck der deutschen Besetzungsbehörden weichen musste, war die Zahl der dänischen Nazisten bereits derart eingeschrumpft, dass an die Bildung einer nationalsozialistischen Regierung nicht mehr zu denken war. Durch seine verständnisvolle Haltung bei der Lösung der vielen Probleme, die sich in diesem Zusammenhange stellten, hat der Gewerkschaftsbund dazu beigetragen, die nationale Gemeinschaft zu fördern und zu untermauern. Gleichzeitig hat er aber auch nicht versäumt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.

Im Hinblick auf die erwiesene Wortbrüchigkeit der deutschen Nazisten ist es begreiflich, dass die dänische Gewerkschaftsbewegung der Zusage der Deutschen bei der Besetzung Dänemarks am 9. April 1940, sich jedes Eingriffs in innerdänische Verhältnisse zu enthalten, mehr als skeptisch gegenüberstand. Immerhin erfolgte trotz der grossen und schmerzhaften Verluste, die Dänemark in den dunklen Jahren der Besetzung erlitten hat, kein direkter Angriff auf die Gewerkschaften. Obwohl der Krieg und die Besetzung die Voraussetzungen der gewerkschaftlichen Arbeit änderten, hat die Gewerkschaftsbewegung während dieser Jahre sich stark entwickelt und sich fähig gezeigt, eine gemeinsame Linie zu finden, sowohl bei der Behandlung der Tagesaufgaben, als auch der Probleme auf längere Sicht. Die dänische Gewerkschaftsbewegung steht heute stärker und geschlossener da als je; sie hat ihre ganze Schlagkraft bewahrt.

Diese Tatsache ergibt sich unter anderem auch aus der Entwicklung der Mitgliederzahlen. Seit dem Jahre 1939 hat sich die Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes um über 100 000 erhöht. Der Bund zählte Ende 1946 604 300 Mitglieder in 70 angeschlossenen Verbänden, das sind 97 % aller gewerkschaftlich organisierten Lohnarbeiter des Landes. Hierzu kommen noch die nicht angeschlossenen Verbände mit den restie-

renden 3 % sowie die dem Bunde nicht angeschlossenen Angestellten- und Beamtenverbände, so dass gesagt werden kann, dass jeder sechste Einwohner Dänemarks einer Gewerkschaft angehört. Nur in der Landwirtschaft und im Handel (Büros, usw.) sind noch nicht alle organisierbaren Werktätigen gewerkschaftlich erfasst.

Bald nach der Befreiung, das heisst im Frühjahr 1945, kam es im Zusammenhang mit der allgemeinen Tarifbewegung zweimal zu offenen Arbeitskämpfen. In beiden Fällen wurden die Konflikte durch Eingriff des Staates beendet, indem die von der staatlichen Schlichtungskommission gestellten Schlichtungsanträge, die in dem einen Fall von den Arbeitern, im anderen von den Unternehmern verworfen wurden, durch das Parlament zum Gesetz erhoben wurden. Diese Form von Staatseingriffen in das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmer ist übrigens nicht neu in Dänemark, und eine kurze Darstellung dieses Problems dürfte daher am Platze sein.

Seit 1910 besteht in Dänemark ein Gesetz betr. Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, wonach einer staatlichen Schlichtungskommission die Aufgabe zugeteilt wird, bei drohenden oder bereits ausgebrochenen Arbeitskämpfen, die als schädlich für die Gemeinschaft und das Wirtschaftsleben zu betrachten sind, vermittelnd einzugreifen, um zu versuchen, den Arbeitsfrieden zu bewahren, bzw. wieder herzustellen. Das Gesetz schreibt nicht vor, wann die staatlichen Schlichter einzugreifen haben. Die Initiative liegt daher in jedem Fall bei den Schlichtern, aber in der Praxis greift die Kommission bei jedem drohenden Konflikt ein. Die Einberufung der beiden Parteien, die gesetzlich verpflichtet sind, einer Einladung Folge zu leisten, kann jedoch nicht erfolgen, bevor Verhandlungen zwischen beiden Parteien stattgefunden haben und von diesen als ergebnislos abgeschlossen erklärt worden sind.

Die Aufgabe der staatlichen Schlichter ist die, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen, eventuell einen Schlichtungsantrag so auszuarbeiten, dass die Zustimmung beider Parteien mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Um die Arbeit der Schlichtungskommission zu unterstützen, wurde das Gesetz im Jahre 1934 durch neue Bestimmungen erweitert, wonach ein Schlichtungsantrag, der nur die Arbeiter eines einzelnen Berufes oder einer Branche umfasst, nur verworfen werden kann, wenn ein wesentlicher Teil der stimmberechtigten Mitglieder Nein gestimmt hat. Ein Schlichtungsantrag ist als verworfen anzusehen, wenn über 50 % der an der Urabstimmung teilnehmenden Mitglieder gegen den Antrag gestimmt und mindestens 75 % der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben. Beträgt die Stimmbeteiligung weniger als 25 % der stimmberechtigten Mitglieder, so wird der Antrag als angenommen betrachtet.

Umfasst dagegen der Schlichtungsantrag die Arbeiter mehrerer Berufe oder Branchen, so kann die Schlichtungskommission verlangen, dass der Antrag als eine Einheit und auch das Abstimmungsergebnis als eine Einheit betrachtet werden sollen, das heisst, dass die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen entscheidend und bindend für sämtliche beteiligten Verbände ist. Der Zweck dieser gemeinsamen Abstimmungen ist, zu verhindern, dass Fragen von weniger Bedeutung, die nur die Arbeiter eines einzelnen Berufes oder einer Branche betreffen, Anlass zu Arbeitskämpfen geben, die sich zu einem gewerkschaftlichen Grosskampf entwickeln können. In Dänemark liegen die Dinge nämlich so, dass sowohl der Gewerkschaftsbund als auch der Arbeitgeberverband das Recht haben, Sympathieaktionen durchzuführen, das heisst auch solche Arbeiter und Unternehmen in Streiks und Aussperrungen zu verwickeln, deren Tarifverträge nicht abgelaufen sind.

Die dänischen Gewerkschaften haben die Zweckmässigkeit solcher gemeinsamen Abstimmungen anerkannt, und der Gewerkschaftsbund hat bestimmte Regeln für gemeinsame Abstimmungen angenommen, die später in das Gesetz aufgenommen wurden. Für derartige gemeinsame Abstimmungen gilt, dass, falls bei der Urabstimmung in einem Verband weniger als 75% der stimmberechtigten Mitglieder teilgenommen haben, die Verbandsleitung das Recht hat, eine Entscheidung für die fehlenden Stimmen bis zu 75% zu treffen.

Vor jeder gemeinsamen Urabstimmung stellt der Vorstand des Gewerkschaftsbundes in gemeinsamer Beratung mit Vertretern der beteiligten Verbände die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Verbände fest. Im Arbeitgeberverband erfolgt die Abstimmung auf Grundlage der ausbezahlten Lohnsumme.

Es ist nun öfters vorgekommen, dass entweder die Arbeiter oder die Unternehmer einen Schlichtungsantrag abgelehnt und der Staat, bzw. das Parlament daher eingegriffen haben, um einen drohenden Arbeitskampf zu verhindern oder einen bereits ausgebrochenen Konflikt aus der Welt zu schaffen. Dies ist meist in der Form geschehen, dass der Schlichtungsantrag zum Gesetz erhoben wurde. Der erste Staatseingriff dieser Art erfolgte bereits im Januar 1933, wo ein Grosskampf auszubrechen drohte. Der Arbeitgeberverband forderte damals eine allgemeine Lohnherabsetzung um 20%, und als der Gewerkschaftsbund Verhandlungen hierüber ablehnte, schien ein Kampf unvermeidlich. Für die Gewerkschaften war die Lage damals sehr prekär, weil ungefähr 200 000 Arbeiter arbeitslos waren. Die Regierung Stauning griff daher ein und veranlasste die Annahme eines Gesetzes, das für den Zeitraum von einem Jahre alle Streiks und Aussperrungen verbot. Seitdem sind acht weitere Staatseingriffe dieser Art erfolgt.

Es kann noch hinzugefügt werden, dass Ende des Jahres 1940

mit Zustimmung des Gewerkschaftsbundes und des Arbeitgeberverbandes ein gesetzliches Verbot aller Streiks und Aussperrungen erlassen und alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zur bindenden Entscheidung an ein Schiedsgericht verwiesen wurden. Dies geschah, um der Besatzungsbehörde jede Möglichkeit eines Eingreifens in die Arbeitsverhältnisse zu nehmen. Dieses obligatorische Schiedsgerichtsverfahren, das vielfach auch bei den Entscheidungen über die Höhe der Teuerungszulagen zur Anwendung kam, rief jedoch lebhaften Unwillen in der Arbeiterschaft hervor. Nach der Befreiung des Landes wurde das Gesetz daher wieder aufgehoben und das oben erläuterte alte Verfahren zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, das den beiden Parteien keine bindenden Verpflichtungen auferlegt, aber auch staatliche Eingriffe nicht ausschliesst, wieder eingeführt.

Auf dem im Mai abgehaltenen Kongress des Gewerkschaftsbundes wurde diese Frage eingehend besprochen. Um derartige Staatseingriffe möglichst zu vermeiden, wurde beschlossen, einen Ausbau der zwischen den beiden Spitzenorganisationen bestehenden Verhandlungsregeln anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission eingesetzt worden. Es besteht die Absicht, später Verhandlungen hierüber mit dem Arbeitgeberverband aufzunehmen, der ebenso wie der Gewerkschaftsbund prinzipiell der Auffassung ist, dass die Arbeitsbedingungen ohne Eingriff des Staates durch Verhandlungen und Abkommen der direkt beteiligten Organisationen festgesetzt werden sollen.

Preise und Löhne.

Während des Krieges waren die Bestrebungen des Gewerkschaftsbundes besonders darauf gerichtet, die Löhne mit den schnell steigenden Preisen in Einklang zu bringen. Bereits im Oktober 1939 wurde mit dem Arbeitgeberverband ein Abkommen vereinbart, wonach den Arbeitern vierteljährliche automatische Lohnregulierungen auf Grundlage der offiziellen Indexziffer der Lebenshaltungskosten zugesichert wurden. Im Mai 1940 wurde dieses Abkommen durch Gesetz ausser Kraft gesetzt, da nach der Besetzung des Landes eine so starke Preissteigerung einsetzte, dass die Voraussetzungen, die diesem Abkommen zugrunde lagen, von der Regierung als hinfällig angesehen wurden. Es waren besonders die Preise der Lebensmittel, die in die Höhe schnellten, und zwar deshalb, weil die Deutschen die Exportpreise erhöhten, um damit die Produktion und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten zu steigern. Sie konnten dies um so leichter tun, da die Ausfuhr ohne Gegenleistungen Deutschlands von der dänischen Nationalbank finanziert wurde. Dies war die Hauptursache der gewaltigen Preissteigerungen, die bis zum Jahre 1941 anhielten. Im Jahre 1941 war der Reallohn auf 80% jenes des Jahres 1939 gesunken. Seitdem ist

es den Gewerkschaften gelungen, bedeutende Lohnerhöhungen zu erzielen, mit dem Ergebnis, dass am Ende des Krieges der Reallohn, gemessen an dem offiziellen Preisindex, im Durchschnitt für sämtliche Arbeiter auf 96,4% gestiegen war. Bei der diesjährigen allgemeinen Tariffbewegung — die Tarifverträge laufen in der Mehrzahl am 1. März jedes Jahres ab — sind weitere Lohnerhöhungen erzielt worden. Der Reallohn des Jahres 1939 ist damit nicht nur erreicht, sondern für die Mehrzahl der Arbeiter sogar überschritten worden. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind in diesem Jahre Tarifverträge mit zwei Jahren Laufzeit abgeschlossen worden, die eine Lohnanpassung vorsehen, sobald die Indexziffer um sechs Punkte steigt oder fällt.

Die erzielten Lohnerhöhungen verteilen sich jedoch nicht gleichmässig auf alle Arbeiter. Die dänischen Gewerkschaften haben nämlich eine ausgesprochen soziale Lohnpolitik geführt, indem die mit den Arbeitgebern vereinbarten Teuerungszulagen gleich hoch für alle Arbeiter festgesetzt wurden, ungeachtet der Höhe des normalen Arbeitsverdienstes. Man ging dabei von der Erwägung aus, dass die Wirkungen der Preissteigerungen für alle Arbeiter gleich fühlbar sind. Prozentual sind daher die Löhne der niedrig entlöhnten Arbeiter weit stärker gestiegen als die der besser entlöhnten Arbeiter. Viele Arbeiterkategorien haben heute einen weit höheren Reallohn als im Jahre 1939. Dies gilt besonders für die Landarbeiter, die Lohnsteigerungen bis auf 140% des Lohnstandes im Jahre 1939 verzeichnen können. Nach Beendigung der diesjährigen Tarifvertragsbewegung war das Gesamtbild der Lohn- und Preisbewegung wie folgt: Die Steigerung der Indexziffer der Lebenshaltungskosten seit Juli 1939 beträgt 57%, während der Durchschnittslohn der gelernten Arbeiter im selben Zeitraume um 57%, der der ungelernten Arbeiter um 66% und der der weiblichen Arbeiter um 73% gestiegen ist. Diese erfreuliche Entwicklung ist ein Ergebnis der von der dänischen Gewerkschaftsbewegung geführten solidarischen Lohnpolitik, auf die sie mit Recht stolz ist, denn sie bedeutet einen merkbaren Ausgleich der Löhne der verschiedenen Arbeiterkategorien.

Die auf dem Gebiete der Löhne erzielten Erfolge bedeuten aber keineswegs, dass die dänischen Arbeiter damit den sozialen Standard des Jahres 1939 wieder erreicht haben; denn die Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung haben sich mehr verschlechtert, und die allgemeine Verarmung ist grösser, als dies durch die offizielle Indexziffer der Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kommt. Die Arbeiterschaft ist sich auch darüber im klaren, dass die Hebung des sozialen Standards nicht nur eine Frage der Lohnhöhe ist, sondern vielmehr auch eine Frage der Preisbildung, der Warenproduktion, der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Steuerpolitik und nicht zum mindesten eine Frage des Mas-

ses des politischen Einflusses, der den Forderungen der Arbeiterschaft auf Planung und Ordnung im Wirtschaftsleben und zugunsten grösserer sozialer Sicherheit Geltung verschaffen kann.

Wirtschaftspolitik.

Die erste Zeit nach der Befreiung des Landes stand im Zeichen der Erörterungen der Aufgaben der Zukunft. Auf der Ausschusssitzung des Gewerkschaftsbundes im Mai 1945 wurden die Richtlinien für die Tätigkeit des Bundes festgelegt und die Forderungen auf kurzer und längerer Sicht formuliert. Diese Richtlinien und Forderungen sind vom Gewerkschaftskongress des Jahres 1946 bestätigt worden. Im Vordergrund der Erörterungen der beiden Tagungen stand die Lohnfrage, eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes, eine Revision der Sozialgesetzgebung und der Ausbau des Vertrauensmännersystems in den Betrieben als der erste Schritt zur Durchführung der «industriellen Demokratie», eine Frage, die in der Gewerkschaftsbewegung der nordischen Länder zur Zeit lebhaft erörtert wird und deren praktische Verwirklichung in Norwegen, Schweden und Finnland bereits in Angriff genommen worden ist (siehe die beiden ersten Artikel dieser Nummer der «GR»). Die Forderungen auf längere Sicht umfassen Probleme, die auch in anderen Ländern zur Debatte und Entscheidung stehen. Die dänischen Gewerkschaften fordern unter anderem Planwirtschaft und eine gerechtere Verteilung des Einkommens.

Sie sind der Ansicht, dass lieber einige wirtschaftliche Freiheitsbegriffe geopfert werden müssen, als dass man wieder in einen Zustand zurückkehrt, wo ein Teil der Bevölkerung ohne Beschäftigung ist. Sie fordern daher Planwirtschaft als Vorbedingung voller Beschäftigung. Ihre Bestrebungen sind darauf gerichtet, die Mitwirkung der Arbeiterschaft zur Erzielung einer rationelleren Produktion in praktischer Form und auf demokratischer Grundlage zu sichern. Sie wollen das ihrige tun, um alle guten Kräfte für die Schaffung der bestmöglichen Lebensverhältnisse für das ganze Volk zu vereinigen.

In den Bestrebungen, den Arbeitern und deren Organisationen jenen Einfluss auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung zu verschaffen, der ihnen als der grössten Bevölkerungsschicht des Landes zukommt, haben der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei sich seit jeher als eine Einheit gefühlt. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften auf die Aufstellung eines eigenen Wirtschaftsprogramms verzichtet. Sie waren jedoch in den von der Sozialdemokratischen Partei Ende 1944 eingesetzten drei Kommissionen

zur Ausarbeitung eines Sozial- und Wirtschaftsprogramms der dänischen Arbeiterbewegung vertreten. Unter dem Titel «Das Dänemark der Zukunft» ist dieses Programm gleich nach der Befreiung des Landes veröffentlicht worden. Es spielte eine grosse Rolle im Wahlkampf im Herbst 1945. Alle bürgerlichen Parteien bezeichneten das Programm als Ausdruck des Willens der Arbeiterschaft, das gesamte Wirtschaftsleben zu sozialisieren, das freie Spiel der Kräfte zu unterbinden und eine wirtschaftliche Gleichschaltung einzuführen, die ein Verhängnis für das Land sein würde. Ohne Zweifel hat diese «Greuel»-Propaganda viel zur Wahlniederlage der Partei beigetragen.

Das Programm enthält die Forderungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Politik, der Sozialgesetzgebung und der Wirtschaft. Der wirtschaftliche Teil des Programms fordert die Errichtung eines nationalen Wirtschaftsrates sowie sogenannte Sektionsräte für die einzelnen Wirtschaftszweige, um dadurch den Rahmen für eine staatliche Wirtschaftsplanung zu schaffen, mit dem Zweck, eine bessere Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter und Konsumenten zu gewährleisten. Kapitalkräftige Gesellschaften monopolistischen Charakters sollen umgebildet und in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Diese Umbildung soll durch die Uebernahme der Betriebe durch den Staat oder die Gemeinden erfolgen, eventuell in der Form einer Kombination öffentlicher und privater Wirtschaft. Auf der jetzigen Entwicklungsstufe werden als reif für eine Nationalisierung folgende Wirtschaftszweige angesehen: Bank- und Versicherungswesen, Wohnungsbau, die bereits stark vertrustete Zement- und Baumaterialienindustrie sowie die Einfuhr von Kohlen und Brennstoffen. Weiter soll die Möglichkeit einer Erweiterung der bisherigen staatlichen Kontrolle über die Spirituosen-, Tabak- und Zuckerfabriken und den Wein- und Spirituosenhandel erwogen werden. Die direkte staatsgeleitete Betriebsform soll nach dem Programm nur ausnahmsweise zur Anwendung gelangen.

Die staatliche Kontrolle über die Preise und Gewinne, das Geld- und Kreditwesen sowie der Ein- und Ausfuhr soll erweitert werden. Ferner sollen einheitliche Regeln für das Rechnungswesen der Betriebe festgesetzt werden, so dass der Rechnungsbericht, den ein Unternehmer erstattet, derselbe bleibt, ungeachtet, wem er abgegeben wird. Es muss als sehr wichtig angesehen werden, so vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der «industriellen Demokratie», dass der Rechenschaftsbericht eine zuverlässige Beurteilung der finanziellen Lage des Unternehmens ermöglicht.

Dies sind einige wichtige Hauptpunkte des Wirtschaftsprogrammes, das die Zustimmung der Gewerkschaften erhalten hat.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit bei den von der Arbeiterschaft erhobenen Forderungen auf die Zustimmung

und Unterstützung der ausserhalb der eigentlichen Arbeiterbewegung stehenden Volksschichten gerechnet werden kann. In den Jahren des Krieges und der Besetzung mussten die alten Gegensätze der Zusammenarbeit zum Wohle der Gesamtheit weichen. Während des Krieges meldete sich nicht nur eine Stärkung des nationalen Bewusstseins, von der weite Kreise und auch die Arbeiterschaft ergriffen wurde, sondern auch solche des sozialen Bewusstseins, eine neue Beurteilung der sozialen Probleme. Die letzten Parlamentswahlen haben jedoch gezeigt, dass dieser Neuorientierung die wirtschaftlichen Gegensätze in der Bevölkerung entgegenstehen, die sich jetzt wieder stärker geltend machen. Darum verlassen die dänischen Arbeiter sich nur auf ihre eigene Kraft. Sie sind sich darüber im klaren, dass die Nachkriegszeit voller Schwierigkeiten und Mühen sein wird, aber sie sind auch davon überzeugt, dass die Stellungen und der Einfluss, die die Arbeiterbewegung sich allmählich erkämpft hat, eine Gewähr dafür sind, dass die Interessen und die Ansichten der Arbeiterschaft bei der Lösung der sich stellenden Probleme gebührend berücksichtigt werden.

Koordiniertes Wirtschaftsprogramm, Preise und Löhne in Schweden

Von Albert Kocik.

Obwohl Schweden vom Krieg nicht direkt betroffen worden ist, sind die Jahre 1939 bis 1945 und die allerdings nur teilweise Absperrung vom Weltmarkt nicht ohne Einfluss auf das politische und wirtschaftliche Leben des Landes geblieben und haben der Wirtschaft grosse Schwierigkeiten bereitet. Die Ausfuhr von Holz und Papier — neben dem hochwertigen Eisenerz die wichtigsten Ausfuhr Güter Schwedens — geriet ins Stocken. Dieser Ausfall ist jedoch durch die grossen Heeresaufträge und auch durch Auslandsaufträge ausgeglichen worden. Die ständige Mobilisierung einer grossen Zahl sonst wirtschaftlich tätiger Menschen, die eine grosse finanzielle Belastung der Staatsfinanzen bedeutete, bewirkte unter anderem, dass eine Arbeitslosigkeit nicht in Frage kam. Schweden erfreute sich auch während des Krieges einer günstigen Wirtschaftslage. Erst im letzten Kriegsjahre gerieten gewisse Industriezweige wegen des Ausfalls der Eisenerzausfuhr und der Kohleneinfuhr aus Deutschland in Schwierigkeiten.

Nach Beendigung des Krieges hat nunmehr eine ausgesprochene Hochkonjunktur eingesetzt. Die Neuinvestitionen sind sehr gross, neue Fabriken werden errichtet, alte Industrieanlagen erweitert und modernisiert. Es liegen viele und umfassende Auslandsaufträge vor. Die Industrie ist kaum in der Lage, die Nach-